

## Erstinformation für ukrainische Kriegsflüchtlinge

### Registrierung und Beantragung eines Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG bei der Ausländerbehörde

Vorab – Ihr Aufenthalt in Deutschland ist bis zum 31.08.2022 auch ohne Aufenthaltserlaubnis erlaubt.

Melden Sie sich bitte trotzdem umgehend bei der Ausländerbehörde zur Registrierung, sofern noch nicht erfolgt, und zur Beantragung eines Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG.

Verwenden Sie hierzu bitte beiliegendes Formular und übermitteln Sie dieses ausgefüllt mit den geforderten Anlagen an:

Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.  
Ausländerbehörde  
Nürnberger Str. 1  
92318 Neumarkt i.d.OPf.

E-Mail-Adresse: [Asyl-ABH@landkreis-neumarkt.de](mailto:Asyl-ABH@landkreis-neumarkt.de)

Die Ausländerbehörde wird dann Kontakt mit Ihnen aufnehmen und einen Termin mit Ihnen vereinbaren. Bitte beachten Sie, dass dies aufgrund der hohen Nachfrage einige Zeit dauern kann. Sie werden sobald als möglich registriert und/oder Ihnen wird umgehend (vorübergehend) eine Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 3 S. 1 i.V.m. Abs. 5 AufenthG und/oder der (endgültige) Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG ausgestellt.

Ein Asylantrag ist für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine nicht erforderlich.

### Beantragung von Leistungen

Ukrainische Kriegsflüchtlinge, die unter § 24 AufenthG fallen, erhalten Leistungen. Davon umfasst sind unter anderem Leistungen für Unterkunft und bei Krankheit. Zudem werden Geldleistungen für den notwendigen Bedarf erbracht.

Seit 01.06.2022 erhalten Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) bzw. Sozialhilfe (SGB XII). Voraussetzung für den Bezug dieser Leistungen ist, dass eine Fiktionsbescheinigung oder ein Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG von der Ausländerbehörde erteilt wurde.

Wenn Sie eine private Unterkunft gefunden haben und Sie sich ggf. zunächst selbst versorgen können, wenden Sie sich bitte an das Jobcenter (zuständig für Leistungen nach SGB II), sofern sie arbeitsfähig sind. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [Jobcenter Landkreis Neumarkt i.d.OPf. - 92318 Neumarkt \(arbeitsagentur.de\)](https://www.jobcenter-landkreis-neumarkt.de) . Wenn Sie nicht arbeitsfähig sind, wenden Sie sich bitte an das Sozialamt (zuständig für Leistungen nach SGB XII) unter [Leistungen-Ukraine@landkreis-neumarkt.de](mailto:Leistungen-Ukraine@landkreis-neumarkt.de) .

## Erstinformation für ukrainische Kriegsflüchtlinge

Bei akutem Hilfebedarf, z.B. für Wohnraum und medizinische Versorgung, können Sie sich in dringenden Fällen zudem vorübergehend an das Sozialamt (zuständig für Leistungen nach AsylbLG) unter [Leistungen-Ukraine@landkreis-neumarkt.de](mailto:Leistungen-Ukraine@landkreis-neumarkt.de) wenden.

Hinweis: Auch Altfälle, also Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, die vor dem 01.06.2022 eine Fiktionsbescheinigung oder einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG erhalten haben, wechseln zum 01.06.2022 grds. vom AsylbLG in den SGB II / XII Bezug. Da hiervon eine Vielzahl von Personen betroffen ist und das Jobcenter ggf. keine nahtlose Versorgung sicherstellen kann, erhalten Personen, bei denen ein Wechsel noch nicht umgesetzt wurde, zunächst weiterhin AsylbLG-Leistungen. Sie erhalten grds. zu einem späteren Zeitpunkt rückwirkend die Differenz zwischen den höheren SGB-Leistungen und den gewährten AsylbLG-Leistungen. Es entsteht den Betroffenen dadurch kein finanzieller Nachteil.

### **Anmeldung beim Einwohnermeldeamt**

Wenn Sie wissen, wo Sie im Landkreis Neumarkt wohnen werden (Adresse der privaten oder öffentlichen Unterkunft), melden Sie bitte Ihren Wohnsitz im Rathaus ihrer Gemeinde (Einwohnermeldeamt) an.

### **Kostenlose Online-Sprechstunde für Geflüchtete**

Über das Portal „Fernarzt“ werden Online-Sprechstunden für Geflüchtete angeboten, die in Deutschland noch nicht krankenversichert sind. Der Service ist kostenlos und unter [www.fernarzt.com/crisis-doctor/](http://www.fernarzt.com/crisis-doctor/) erreichbar.

### **Kostenlose Corona-Tests und Impfungen**

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine haben Anspruch auf kostenlose Corona-Tests im Testzentrum des Landkreises Neumarkt und in allen weiteren beauftragten Teststellen, Apotheken sowie weiteren Leistungserbringern.

Geflüchtete aus der Ukraine erhalten kostenlose Corona-Schutzimpfungen im Impfzentrum Neumarkt. Personen, die eine Impfserie mit einem nicht in der EU zugelassenen Impfstoff erhalten haben, können vier Wochen nach der letzten Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff geimpft werden. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter: <https://impfzentrum.klinikum-neumarkt.de/1568-Impfzentrum-Neumarkt.html>

## Erstinformation für ukrainische Kriegsflüchtlinge

### Haustiere

Wenn Sie Ihr Haustier dabei haben, melden Sie dies bitte beim Veterinäramt unter [veterinaeramt@landkreis-neumarkt.de](mailto:veterinaeramt@landkreis-neumarkt.de). Dort wird ihr Haustier registriert. Anschließend suchen Sie bitte einen Tierarzt auf, damit ihr Haustier dort untersucht, gegen Tollwut geimpft, eventuell „gechipped“ und ein sog. EU-Heimtierausweis ausgestellt werden kann. Welche Tierärzte sich dazu bereit erklärt haben, diese Maßnahmen kostenfrei durchzuführen, können Sie ebenfalls beim Veterinäramt erfragen.

### Ukrainischer Führerschein und ukrainische Fahrzeugzulassung

Mit ihrem ukrainischen Führerschein können Sie ohne weitere Genehmigung hier in Deutschland bis zu sechs Monaten fahren.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die Führerscheinstelle: [fuehrerscheinstelle@landkreis-neumarkt.de](mailto:fuehrerscheinstelle@landkreis-neumarkt.de)

Hinsichtlich des Versicherungsschutzes für Kraftfahrzeuge aus der Ukraine gilt, dass diese über eine „Grüne Karte“ verfügen können, wenn eine ukrainische Kfz-Haftpflichtversicherung besteht. Bitte führen Sie in diesem Fall die „Grüne Karte“ mit. Sollten Sie alternativ bei der Einreise nach Polen eine sog. „Grenzversicherung“ abgeschlossen haben, führen Sie bitte den entsprechenden Nachweis mit. Wenn beides nicht vorliegen sollte, übernehmen die deutschen Kfz-Versicherer ausnahmsweise (zunächst) bis 31.05.2022 Haftpflichtschäden, die durch unversicherte Fahrzeuge verursacht werden. Für den Zeitraum nach dem 31.05.2022 haben sich die deutschen Kfz-Haftpflichtversicherer bereiterklärt, den Haltern in der Ukraine zugelassener Fahrzeuge die Möglichkeit zum Abschluss befristeten Versicherungsschutzes nach dem AuslPflVG für bis zu maximal einem Jahr anzubieten.

Fahrzeuge aus der Ukraine müssen für bis zu ein Jahr nicht in Deutschland zugelassen werden, wenn der Aufenthalt nur vorübergehend sein soll. Sollte jedoch ein nicht nur vorübergehender Aufenthalt begründet werden, müssen die Fahrzeuge unverzüglich in Deutschland zugelassen werden.

### Währungsumtausch

Seit dem 24.05.2022 können Sie Ihre Hryvnia-Banknoten bei den teilnehmenden Banken und Sparkassen in Euro umtauschen. Der Umtausch ist zunächst befristet auf drei Monate und begrenzt auf 10.000 Hryvnia pro Person bzw. ein Gesamt-Umtauschvolumen von 1,5 Mrd. Hryvnia.

## Erstinformation für ukrainische Kriegsflüchtlinge

### Busse und Bahnen

Busse und Bahnen können ab dem 01.06.2022 nicht mehr kostenlos benutzt werden. Auf das sog. 9-Euro-Ticket wird für die Monate Juni, Juli und August hingewiesen.

### Zugang zum Arbeitsmarkt

Nach erfolgreicher Registrierung und Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG oder einer Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 3 S. 1 i.V.m. Abs. 5 AufenthG wird Ihnen die Erwerbstätigkeit erlaubt.

### Integrationskurs

Geflüchtete aus der Ukraine können gem. § 44 Abs. 4 AufenthG auf Antrag durch das BAMF zum Integrationskurs zugelassen werden. Für die Zulassung zum Integrationskurs ist die Vorlage des gem. § 24 AufenthG erteilten Aufenthaltstitels oder einer Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 3 S. 1 i.V.m. Abs. 5 AufenthG erforderlich.

### Weitere Hilfsangebote

Im Landkreis Neumarkt weitere Hilfsangebote zur Verfügung.

Im Telekom-Shop können Sie kostenlos einen Vertrag bzw. eine SIM-Karte erhalten, mit unbegrenztem Internetvolumen und telefonischer Verbindung ins Ausland.

Telekom-Shop  
Obere Marktstraße 1a  
92318 Neumarkt

Sie können Lebensmittel im Leb-mit-Laden Tafel Neumarkt beziehen. Melden Sie sich hierfür direkt im Laden, um eine Kundenkarte zu erhalten:

Leb-mit-Laden Tafel Neumarkt  
Weinberger Straße 7  
92318 Neumarkt

In der Caritas Kleiderkammer können Sie Bekleidung erhalten. Bitte melden Sie sich dazu vorab telefonisch an unter 09181/5112717:

Caritas Kleiderkammer  
Friedenstraße 33  
92318 Neumarkt

## Erstinformation für ukrainische Kriegsflüchtlinge

Die Christliche Arbeiterhilfe (CAH) bietet Gebrauchtwarenmärkte an. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.cah-neumarkt.de](http://www.cah-neumarkt.de).

Im Laden „Mia & Friends“ können Sie sich zudem kostenlos mit Kleidung und anderen Dingen ausstatten, die bei der Ankunft hier gebraucht werden:

Mia & Friends  
Stadtquartier Neuer Markt, Untere Ladenstraße  
Dammstraße 1  
92318 Neumarkt

Montag bis Donnerstag von 14 – 17 Uhr findet im Haus des Engagements in Pölling, St. Martin Str. 9, 92318 Neumarkt ein Treff mit anderen Geflüchteten statt. Der Stadtbus bringt Sie kostenlos vom Rathaus Neumarkt nach Pölling.

Zur weiteren Beratung können ukrainische Flüchtlinge gerne Kontakt folgenden Stellen aufnehmen:

- Caritas und Diakonie  
Flüchtlings- und Integrationsberatung Neumarkt  
Friedenstraße 33 (1. OG)  
92318 Neumarkt  
Terminanfragen unter der Telefonnummer 09181/5091117 oder 09181/5091119  
oder per E-Mail an [fib-nm@diakonie-ahn.de](mailto:fib-nm@diakonie-ahn.de)
  
- CJD Jugendmigrationsdienst Neumarkt i.d.OPf.  
Terminanfragen unter 09181/4701402 oder 09181/4701397 oder per E-Mail unter  
[info.neumarkt@cjd.de](mailto:info.neumarkt@cjd.de)

### **Kontakt zu nahestehenden Menschen aus der Ukraine und Informationen zur aktuellen Situation in der Ukraine oder Nachbarstaaten**

Als zentrale Erstanlaufstelle hat die Bayerische Staatsregierung bei der Freien Wohlfahrtspflege ein Hilfetelefon zu Fragen rund um den Krieg in der Ukraine eingerichtet. Erreichbar ist das Hilfetelefon unter der Telefonnummer: 089/5449-7199 (Montag bis Freitag von 08 – 20 Uhr, Samstag und Sonntag von 10 – 14 Uhr) oder per E-Mail an: [Ukraine-hotline@freie-wohlfahrtspflege-bayern.de](mailto:Ukraine-hotline@freie-wohlfahrtspflege-bayern.de)

Weitere umfassende Informationen erhalten Sie unter [www.germany4ukraine.de](http://www.germany4ukraine.de).